

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG

Art.Nr.: **diverse**

Material: **Silikon-Elastomer, getempert**

1. Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Das Ausgangsmaterial wird unter dem Handelsnamen „Silikon“ geführt

1.2 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

Hersteller / Lieferant: Jürgen Emptmeyer GmbH
Straße Senfdamm 28
Nat.- Kennz./PLZ/Ort: D – 49152 Bad Essen
Telefon: 05472 / 95500-0 (Zentrale)
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik Tel.: 05472 / 95500-48
Hendrik Kühling, E-Mail: kuehling@emptmeyer.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 REACH (EG) Nr.1907/2006

Es befinden sich keine nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 als SVHC (substances of very high concern/ „besonders besorgniserregende Stoffe“) deklarierten Stoffe in Verwendung

2.2 RoHS Richtlinie 2011/65/EU

Es sind keine nach Richtlinie 2011/65/EU benannte Stoffe in Verwendung,
d.h. es werden folgende Stoffe nicht verwendet:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Blei (PB) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 2. Quecksilber (HG) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 3. Cadmium (Cd) | erlaubt: 0,01% (Gewichtsprozent) |
| 4. Sechswertiges Chrom (CR6+) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 5. Polybromierte Biphenyle (PBB) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 6. Polybromierte Diphenylether (PBDE) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 7. Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 8. Benzylbutylphthalat (BBP) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 9. Dibutylphthalat (DBP) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |
| 10. Diisobutylphthalat (DIBP) | erlaubt: 0,1% (Gewichtsprozent) |

2.3 Sonstige Gefahren

- keine weiteren Angaben

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung

Vulkanisiertes Silikon-Kautschuk,
(Basis Polydimethylsiloxan mit Vinylgruppen + Füllstoffe + Hilfsstoffe)

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Da die Jürgen Emptmeyer GmbH Haken und Maskiererzeugnisse vertreibt, in denen keine SVHC (substances of very high concern/ „besonders besorgniserregende Stoffe“) vorhanden sind, erreichen die Erzeugnisse somit auch nicht die vorgegebene Obergrenze der Konzentration von 0,1 Massenprozent der SVHC, ab der eine Informations- bzw. Mitteilungspflicht entsteht.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

allgemeine Hinweise: Wenden Sie sich im Zweifelsfall an einen Arzt
nach Einatmen: -
nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
nach Verschlucken: Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, wenn möglich Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- keine Angaben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel

Feuerlöscher mit Schaum-, CO₂-und Pulverfüllung, Sand

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- keine Angaben

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

- keine Angaben

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Verwenden sie ein Atemschutzgerät, das unabhängig von der Umgebungsluft arbeitet

5.5 Zusätzliche Hinweise:

- keine Angaben

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Es ist nicht erforderlich, konkrete Maßnahmen vorzusehen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Beachten sie dazu die örtlichen behördlichen Vorschriften

6.3 Verfahren zur Entsorgung

Beachten sie dazu die örtlichen behördlichen Vorschriften

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Lagerung

Die Komponenten sind so zu lagern, dass sie keine Verformung bei der Lagerung erfahren

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / PSA

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Es sind keine MAK-(Maximale Arbeitsplatz Konzentration) Werte zu überwachen

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form:	fest, kundenspezifisch
Farbe:	kundenspezifisch
Geruch:	schwach

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt:	siehe Punkt 9.3
Entzündlichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	>200°C
Zündtemperatur:	> 400°C
Selbstentzündlichkeit:	keine Angaben
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Angaben
Explosionsgefahr:	nein
Dampfdruck:	keine Angaben
Dichte:	keine Angaben
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
Viskosität:	keine Daten verfügbar

9.3 Weitere Angaben

Thermische Zersetzung >250°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Allgemeines

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

-

10.3 Zu vermeidende Stoffe

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Bei Temperaturen ab ca. 150°C entsteht durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Allgemeines

Nach derzeitigen Kenntnissen sind die Silikonkomponenten physiologisch verträglich und weder mutagen, cancerogen noch teratogen.

11.2 Akute Toxizität

- Keine Angaben

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Die Silikonkomponenten sind biologisch nicht abbaubar.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

Nach bisheriger Erfahrung ist keine Fischtoxizität zu erwarten

12.4 Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung)

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.5 Weitere ökologische Hinweise

Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung. 070217 (silikonhaltige Abfälle)

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR und RID

ADR und RID:	kein Gefahrgut
GGVS/GGVE:	kein Gefahrgut
Warntafel:	-
Gefahr-Nr.:	-
Stoff-Nr.:	-
Bezeichnung des Gutes:	-
Bemerkungen:	-
Versandsymbole:	-
Post und Kurierdienste:	zugelassen

14.2 Seeschifftransport IMDG

Bewertung:	kein Gefahrgut
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	nein

14.3 Lufttransport ICAO und IATA

Bewertung:	kein Gefahrgut
------------	----------------

14.4 Transport/weitere Angaben

-

16. Sonstige Angaben:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und unterstützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.